

99041008013000, 99041008013000

Kindergeld beantragen

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/109140776/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99041008013000, 99041008013000
Leistungsbezeichnung I	Kindergeld beantragen
Leistungsbezeichnung II	Kindergeld beantragen
Typisierung	6 - Allgemeine Hinweise, nicht spezifische für eine Leistung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Kindergeldzuschlag, Flüchtlinge, Migration, Asylbewerber, Familienkasse, Migranten, Kinderzuschlag
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Familienförderung (041)
Verrichtungskennung	Informationserteilung (013)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Nach der Geburt (1010200), Vor der Geburt (1010100)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.01.2017
Fachlich freigegeben durch	Serviceteam BMFSFJ - Themengruppe
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/estg/BJNR010050934.html#BJNR010050934BJNG023403140 https://www.gesetze-im-internet.de/bkgg_1996/index.html
Teaser	
Volltext	Als deutscher Staatsangehöriger können Sie Kindergeld beantragen, wenn Sie • in Deutschland Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben • im Ausland wohnen, aber in Deutschland unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind Wenn Sie nicht in Deutschland wohnen und hier auch nicht unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz beantragen. • Als ausländischer Staatsangehöriger können Sie Kindergeld beantragen, wenn Sie • in Deutschland wohnen und eine gültige Niederlassungserlaubnis oder bestimmte andere Aufenthaltstitel besitzen (für Details hinsichtlich der Aufenthaltstitel wenden Sie sich bitte an die Familienkasse). • als Staatsbürger der EU, des EWR oder der Schweiz in Deutschland wohnen und/oder arbeiten. In grenzüberschreitenden Fällen bestimmt EU-Recht, welcher Staat für das Kindergeld zuständig ist. Dies ist dann der Fall, wenn die Familie über Wohnsitz oder Arbeitsplatz Bezug zu mehreren EU-Staaten hat. • rechtskräftig anerkannter Flüchtling oder Asylberechtigter sind Das Kindergeld müssen Sie schriftlich bei der zuständigen Familienkasse beantragen. Das ist die

Modul	Sachverhalt
	Familienkasse, in deren Bezirk Sie wohnen. Über die folgende Internetseite können sie Ihre örtliche Familienkasse ermitteln: www.familienkasse.de
Erforderliche Unterlagen	Sie benötigen für den Antrag: • das Antragsformular, • die Geburtsurkunde oder schriftliche Erklärung über die Haushaltszugehörigkeit Ihres Kindes, • die Bescheinigung über Schulbesuch/Studium/Berufsausbildung Ihres Kindes, wenn es älter als 18 Jahre ist, • die Steuer-Identifikationsnummer des Kindes, die Steueridentifikationsnummer des Elternteils, der das Kindergeld erhalten soll.
Voraussetzungen	
Kosten	keine
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer können Sie bei der zuständigen Familienkasse erfragen.
Frist	Rückwirkende Antragstellung bis zu vier Jahre möglich.
weiterführende Informationen	https://www.arbeitsagentur.de/datei/kg2-merkblattkindergeld_ba015394.pdf https://con.arbeitsagentur.de/prod/opal/kg0-antraggeburt-ui/#/ https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Als deutscher Staatsangehöriger können Sie Kindergeld beantragen, wenn Sie • in Deutschland Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben • im Ausland wohnen, aber in Deutschland unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind

Modul

Sachverhalt

Als ausländischer Staatsangehöriger können Sie Kindergeld beantragen, wenn Sie

- als Staatsbürger der EU, des EWR oder der Schweiz in Deutschland wohnen und/oder arbeiten. In grenzüberschreitenden Fällen bestimmt EU-Recht, welcher Staat für das Kindergeld zuständig ist. Dies ist dann der Fall, wenn die Familie über Wohnsitz oder Arbeitsplatz Bezug zu mehreren EU-Staaten hat.
- als Staatsbürger eines anderen Staates eine gültige Niederlassungserlaubnis oder bestimmte andere Aufenthaltstitel besitzen (für Details hinsichtlich der Aufenthaltstitel wenden Sie sich bitte an die Familienkasse).
- rechtskräftig anerkannter Flüchtling oder Asylberechtigter sind.

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

- Formulare: ja
- Onlineverfahren möglich: nein
- Schriftform erforderlich: nein
- Persönliches Erscheinen nötig: nein

Den Antrag auf Kindergeld bekommen Sie bei der zuständigen Familienkasse Ihrer Stadt oder Ihres Landkreises oder online
https://www.arbeitsagentur.de/datei/kg1-antrag-kinder-geld_ba017202.pdf

Ursprungsportal

Apply for child benefit, Kindergeld beantragen